



# HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2014

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Lenders (FDP) vom 13.05.2014**

**betreffend Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung durch die Hessische Landesregierung**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist auf S. 17, Z 721 ff. die Absicht erklärt: "Neben einer ganzheitlichen Forstwirtschaft und Naturschutzmaßnahmen im bewirtschafteten Wald wollen wir erreichen, dass gemäß der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Anteil ungenutzter Wälder bei der gesamten hessischen Waldfläche auf 5 % gesteigert wird. Der hessische Staatswald soll dabei verantwortungsvoll und vorbildlich vorangehen und acht % seiner Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung nehmen." Den Erhebungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz zufolge, sind im Waldbesitz von Bund und Ländern in Hessen derzeit 19.928 Hektar einer natürlichen Entwicklung überlassen. Um das 5-%-Ziel der Biodiversitätsstrategie des Bundes zu erreichen, müssten in Hessen rund 44.000 Hektar Wald aus der Nutzung genommen werden. Es müssten demnach weitere 24.072 Hektar Wald stillgelegt werden.

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Nach der Koalitionsvereinbarung für die 19. Legislaturperiode haben sich die die Regierungskoalition tragenden Parteien Ziele für die künftige Waldbewirtschaftung in Hessens Wäldern gesetzt. Im Abschnitt C II, Abschnitt Naturschutz im Wald heißt es unter der Überschrift "Naturschutz im Wald": "Es ist unser Ansatz in der Waldpolitik, Naturschutzziele in die Bewirtschaftungsstrategie einzubinden. Dazu zählt auch, dass auf Kahlschläge sowie den Einsatz von Pestiziden in unseren Wäldern möglichst verzichtet werden soll. Dabei soll aber auch gewährleistet werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Land- und Forstwirtschaft zum einen gesichert und zum anderen gefördert wird. Neben einer ganzheitlichen Forstwirtschaft und Naturschutzmaßnahmen im bewirtschafteten Wald wollen wir erreichen, dass gemäß der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Anteil ungenutzter Wälder bei der gesamten hessischen Waldfläche auf 5 % gesteigert wird. Der hessische Staatswald soll dabei verantwortungsvoll und vorbildlich vorangehen und 8 % seiner Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung nehmen."

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viel Hektar Waldfläche sind im landeseigenen Wald bereits aus der Nutzung genommen und wie viel Hektar sollen im Staatswald zusätzlich aus der Nutzung genommen werden?

Im Hessischen Staatswald wurden bisher 19.656 von rund 319.000 Hektar Baumbestandsfläche aus der Nutzung genommen.

Im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist festgehalten, 8 % aus der Nutzung zu nehmen. Das sind rund 25.500 Hektar, die nicht genutzt werden sollen. Aus der Differenz zu 19.656 Hektar ergibt sich eine Fläche von rund 5.900 Hektar, die darüber hinaus mindestens aus der Nutzung zu nehmen sind.

Frage 2. Nach welchen Kriterien sollen die aus der Nutzung zu nehmenden Waldflächen ausgewählt werden und sind diese Kriterien sowie die danach auszuwählenden Flächen deckungsgleich mit den als Referenzflächen nach dem FSC-Standard nutzungsfrei zu haltenden Flächen?

Die Hauptbedingung für die Auswahl der zusätzlich aus der Nutzung zu nehmenden Flächen ist die Konformität der Flächen mit den definierten Kriterien für Referenzflächen des FSC. Nach

dem Deutschen FSC-Standard sind Referenzflächen von direkten menschlichen Eingriffen ungestörte Lern- und Vergleichsflächen. Sie sind für den jeweiligen forstlichen Wuchsbezirk als repräsentative Beispiele der im Betrieb vorhandenen Wald- bzw. Forstgesellschaften ausgewiesen, die im Hinblick auf eine Natur nähere Nutzung der Wirtschaftswälder als Lern- und Vergleichsfläche dienen. Die Einzelflächen sollten gemäß Deutschem FSC-Standard im Regelfall 100 ha überschreiten, mindestens jedoch 10 ha groß sein.

Frage 3. Hessen-Forst hat auf Grundlage der Naturschutzleitlinie in über 80 Jahre alten Waldbeständen jeweils drei Habitatbäume pro Hektar ausgewählt, dauerhaft markiert und aus der Nutzung genommen. Aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Verkehrssicherheit im Wald wurden diese Habitatbäume häufig in Altholzinseln zusammengefasst. Wie viel Hektar beträgt die von den Habitatbäumen überschirmte Waldbodenfläche und ist diese Fläche in der Bilanz der nach der Biodiversitätsstrategie stillgelegten Waldfläche eingerechnet?

Habitatbäume werden erst in über 100-jährigen Beständen ausgewählt und aus der Nutzung genommen.

Im Hessischen Staatswald wurden bisher 204.742 Habitatbäume ausgewählt und dauerhaft markiert. Die hierdurch überschirmte Waldbodenfläche beträgt ca. 1.000 Hektar reduzierte Fläche. Diese Waldfläche wurde nicht in die bisher stillgelegten Waldflächen eingerechnet.

Frage 4. Wieviel Waldfläche beabsichtigt die Landesregierung im Kommunal- und Privatwald aus der Nutzung zu nehmen, um das im Koalitionsvertrag vereinbarte 5-Prozent-Ziel der Biodiversitätsstrategie zu erreichen?

Bei einer Baumbestandsfläche von rund 830.000 Hektar im Staatswald, Körperschaftswald und Privatwald (Quelle: Bundeswaldinventur II) soll demnach auf einer Waldfläche von 41.500 ha keine Nutzung erfolgen.

Berücksichtigt man, dass von der Baumbestandsfläche des Staatswaldes (319.000 Hektar) gemäß dem Koalitionsvertrages 8 %, das sind rund 25.500 Hektar, nicht genutzt werden sollen, so verbleibt rechnerisch für den Körperschaftswald und den Privatwald eine Fläche von rund 16.000 Hektar, die nicht mehr genutzt würden.

Frage 5. Wie hoch kalkuliert die Landesregierung die Vermögenswerte der stillzulegenden Waldflächen im Staatswald und wie wird die dann ertraglose Fläche in der Bilanz des Landesbetriebes Hessen-Forst verbucht?

Nach dem Niederstwertprinzip wurden Waldflächen mit Nutzungsbeschränkungen (Nationalpark und Naturschutzgebiete) in der bilanziellen Bewertung des hessischen Staatswaldvermögens im Jahr 2004 ausschließlich mit dem Bodenwert i.H.v. 0,25 €/m<sup>2</sup> beziffert. Das wirtschaftlich nutzbare Waldvermögen des Landes Hessens (Boden + Bestand) wurde mit 0,76 €/m<sup>2</sup> bewertet.

Der abzuschreibende Betrag würde sich nach derzeitiger Kalkulation auf rund 5.100 € je Hektar (0,51 €/qm) nutzungsfreier Waldfläche belaufen.

Diesem Wert nicht gegengerechnet sind die derzeit vom Hessischen Staatswald erbrachten Ökosystemleistungen, wie ein durch den Verzicht auf die wirtschaftliche Nutzung des Holzes verbesserter Arten- und Biotopschutz. Diese Leistungen können gegenwärtig nicht monetär beziffert werden, dürften aber einen signifikanten Wert haben.

Frage 6. Wie viel Rundholz könnte auf den stillgelegten und bis zum Erreichen des 5 Prozentzieles noch stillzulegenden Waldflächen jährlich nachhaltig geerntet werden, kommt folglich nicht auf den Markt und muss von der Holzbe- und verarbeitenden Industrie sowie von Brennholzkunden aus anderen Angebotsquellen beschafft werden?

Der Flächenumfang bereits vorhandener stillgelegter Waldflächen im hessischen Privat-, Kommunal- und Bundeswald ist der Landesregierung im Detail nicht bekannt. Aussagen zur Differenz zwischen dem Status Quo und dem 5 % Ziel sind gegenwärtig daher nicht möglich.

Derzeit sind rund 20.000 Hektar Staatswald als Kernfläche nach der Naturschutzleitlinie aus der regulären forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung entnommen. Unter der modellhaften Annahme landestypischer Standortverhältnisse und Baumartenverteilung, und bei einer unterstellten ausgeglichenen Altersklassenverteilung (Normalwaldmodell) entginge dem Land Hessen hierdurch eine jährlich nutzbare Holzmenge von rund 120.000 Efm, was einer jährlichen, nutzbaren Menge von 6 Efm je Hektar entspricht.

Die Differenz zu acht % Nutzungsverzicht im Staatswald beträgt rund 5.900 Hektar. Das nachhaltig nutzbare Rohholzaufkommen würde sich unter der oben getroffenen Annahme (6 Efm je Jahr und Hektar) um weitere rund 35.000 Efm jährlich vermindern.

Sofern landestypische, nachhaltige Nutzungen von 6 Efm je Hektar und Jahr angenommen werden, würden bei 16.000 Hektar im Kommunal- und Privatwald rund 96.000 Efm weniger Holz für die holzbe- und -verarbeitende Industrie sowie Brennholzkunden zur Verfügung stehen.

Insgesamt ergäben sich damit jährlich rund 250.000 Efm, die bei Erreichung des 5-%-Ziels nicht genutzt würden. Diese Berechnung beruht auf einem statistischen Mittelwert von ausschließlich produktiven Flächen, die die reale Flächenproduktivität nur bedingt abbildet. So sind auch solche Flächen als Kernflächen ausgewiesen worden, die bereits aus der Bewirtschaftung herausgenommen waren. Der reale Wert von nicht genutztem Holz liegt damit unter den statistisch errechneten 250.000 Efm.

Frage 7. Wie viele indirekt und direkt mit der entgangenen Holznutzung zusammenhängende Arbeitsplätze in der Holzvermarktungskette des Clusters Forst und Holz sind durch die Stilllegung der Waldflächen betroffen?

In der hessischen Forst- und Holzwirtschaft kann je 1.000 Festmeter bereitgestelltem Rohholz rund ein Arbeitsplatz im Forst- und Logistikbereich und ein halber Arbeitsplatz im holzverarbeitenden Gewerbe zugeordnet werden.

250.000 Efm entsprächen somit einem Effekt von 375 Arbeitsplätzen.

Der Fokus auf die Holzvermarktungskette führt zu einem Bruttowert, der z.B. neu entstehende Arbeitsplätze in der Tourismus- und Freizeitbranche nicht mitberücksichtigt.

Frage 8. Wie hoch berechnet die Landesregierung die volkswirtschaftlichen Folgekosten der Stilllegung von 5 % der Waldfläche in Hessen?

Eine Betrachtung mit betriebswirtschaftlichem Fokus wurde bei den Antworten zu Frage 6 und 7 vorgenommen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die derzeit nicht monetär bezifferbaren Werte wie ein aufgrund des Verzichts auf die wirtschaftliche Nutzung von Holz verbesserter Arten- und Biotopschutz in den Berechnungen zu den wirtschaftlichen Folgekosten nicht berücksichtigt sind. Ein umfassendes ökonomisch basiertes Bewertungsverfahren müsste jedoch nicht nur Nutzfunktionen, die in Produktionsprozesse eingehen, sondern die Veränderung von Ökosystemen und die damit einher gehenden Ökosystemleistungen in ihrer Gesamtheit in ökonomischen Äquivalenten ausdrücken, um zu einer umfassenden Bewertung zu kommen. Eine solche Betrachtungsweise würde dann beispielsweise neben Schadenminderungs-, Vermeidungs- und Wiederherstellungskosten, Erholungsfunktionen sowie Schutzfunktionen mitberücksichtigen.

Es gibt empirische Daten und Hinweise, dass eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit einer Stilllegungsfläche von 10 %, wie sie als erstes im Lübecker Stadtwald eingeführt wurde, sowohl betriebswirtschaftlich wie volkswirtschaftlich erfolgreich ist und einen höheren ökonomischen Ertrag pro ha und Jahr erbringt als andere Formen der Waldbewirtschaftung. Hier geht die verbesserte Biodiversitätssituation mit betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gewinnen einher.

Frage 9. Inwieweit verpflichtet die Konvention über Biologische Vielfalt der Vereinten Nationen (CBD) die Hessische Landesregierung zur Stilllegung von Waldflächen und welche zur Flächenstilllegung alternativen Naturschutzkonzepte hat die Landesregierung wissenschaftlich prüfen lassen, um die Ziele der CBD in Hessen zu erreichen?

Die Konvention über Biologische Vielfalt der Vereinten Nationen (CBD) verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartei.

Artikel 1 der CBD nennt als Ziel die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile. Im Zusammenhang mit ihrer Erhaltung bedeutet "biologische Vielfalt" die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme. Die nach Artikel 8 des Übereinkommens gebotene "in-situ-Erhaltung" umfasst unter anderem die Einrichtung eines Systems von Schutzgebieten oder Gebieten, in denen besondere Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt notwendig sind, den Schutz von Ökosystemen und natürlichen Lebensräumen sowie die Bewahrung lebensfähiger Populationen von Arten in ihrer natürlichen Umgebung, ebenso die Sanierung und Wiederherstellung beeinträchtigter Ökosysteme sowie die Förderung der Regenerierung gefährdeter Arten, unter anderem durch die

Entwicklung und Durchführung von Plänen oder sonstigen Managementstrategien. Der vom Übereinkommen ebenfalls bezweckte Zugang zu einer nachhaltigen Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt (Artikel 10) setzt voraus, dass sich Ökosysteme und Arten in einem nutzungsfähigen Zustand befinden.

Die Hessische Biodiversitätsstrategie des Jahres 2013 nimmt die Beschlüsse zu Wäldern der CBD und der darauf aufbauenden Biodiversitätsstrategie 2020 der Europäischen Union auf. Unter dem Ziel V. der Hessischen Biodiversitätsstrategie "In den hessischen Wäldern besteht bei den dort relevanten Arten und Lebensräumen ein zumindest günstiger Erhaltungszustand" hat das Land einen Aktionsplan beschlossen, der durch verschiedene Maßnahmen im Hessischen Staatswald, wie z.B. der Ausweisung nutzungsfreier Kernflächen auf 20.000 Hektar, konkretisiert und umgesetzt wurde.

Wälder sind Lebensgemeinschaften mit sehr langfristigen Entwicklungszyklen. Auch im Wirtschaftswald dauert ein Baumleben oft deutlich länger als ein oder zwei Jahrhunderte. Viele in Wäldern lebende Arten können aber nur einen kleinen Zeitabschnitt eines Baumlebens nutzen. Wenn solche Arten auf Dauer Bestandteil bestimmter Waldlebensräume bleiben sollen, müssen für sie geeignete Lebensraumstrukturen in diesem Bereich ständig in einem räumlichen Zusammenhang verfügbar sein. Der Erhalt von Wald allein im rechtlichen Sinne reicht hierzu nicht aus. Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Wäldern ist es erforderlich, auch für solche Organismen Lebensräume zu erhalten und deren Überleben zu sichern, die ihren günstigen Erhaltungszustand nur in der Zerfallsphase naturnaher Waldstrukturen finden. Solche Organismen finden sich insbesondere auf Waldflächen, die in einem großen zusammenhängenden Mosaik über viele Jahrhunderte in einer ähnlichen Form ununterbrochen naturnah bestockt waren und es heute noch sind. Für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist es deshalb erforderlich, in den ununterbrochen vielgestaltig bewaldeten Landesteilen Waldflächen mit geeigneten Bedingungen zu sichern, in denen die Artengemeinschaften der Zerfallsphasen der heimischen Wälder überdauern können.

Dies bestätigen z.B. die Ergebnisse der hessischen Naturwaldforschung. Sie zeigt, dass Naturwaldreservate mit ca. 5.000 bis 6.000 Arten eine unerwartet hohe Biodiversität aufweisen, gleichzeitig aber den Zerfallsphasen eine hohe Bedeutung zukommt: "Zahlreiche naturschutzrelevante Spezies sind vertreten. Allerdings sind Arten, die Lebensräume der Alters- und Zerfallsphase von Wäldern besiedeln, deutlich unterrepräsentiert." (Blick T. und Dorow: "Das Naturwaldreservat Kinzigau (Hessen) - Untersuchungsgebiet und Methoden", HMUELV (Hrsg) 2012: Naturwaldreservate in Hessen Bd. 12 Kinzigau - zoologische Untersuchungen 1).

Neben flächiger Stilllegung dient die dauerhafte Ausweisung und Sicherung von Habitatbäumen der Sicherung der Biodiversität auf ganzer Fläche. Auf das in der Naturschutzleitlinie des Landesbetriebs Hessen-Forst festgeschriebene Habitatbaumkonzept wird hingewiesen (hierzu wird auch auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen). Im Zuge ungestörter ablaufender Prozesse auf diesen Flächen oder an den einzelnen Bäumen werden sich die Bedingungen, z.B. für Insekten, für Fledermäuse oder Vögel, verbessern. Auch das Totholzangebot wird sich in diesen Strukturen erhöhen.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass zur Erfüllung der Ziele der CBD auch die Stilllegung von geeigneten Waldflächen im fachlich notwendigen Umfang erforderlich ist. Ungestörte Wälder fördern dabei insbesondere die Arten der Alters- und Zerfallsphase des Waldes.

Frage 10. Wie entwickelt sich nach den Untersuchungsergebnissen des Senckenberg-Instituts die Artenvielfalt in forstwirtschaftlich ungenutzten Naturwaldparzellen im Buchenwald gegenüber naturnah bewirtschafteten Buchenwäldern auf gleichem Standort?

Nach 25 Jahren Naturwaldreservate-Forschung konnte sich bisher kein signifikanter Unterschied der Artenvielfalt zwischen Naturwaldreservaten und bewirtschafteten Vergleichsflächen nachweisen lassen. Selbst an Totholz gebundene Arten finden sich z.B. im NWR Goldbachs- und Ziebachsruick nicht häufiger in der Nichtnutzungsfläche, als in der bewirtschafteten Vergleichsfläche. Das gilt auch für seltene Arten. Dies ist dadurch begründet, dass die Waldbestände in den Totalreservaten noch nicht die Zerfallsphase erreicht haben und somit der Untersuchungszeitraum noch nicht ausreichend lang für ein belastbares Urteil ist.

Diese Sichtweise wird von weiteren wissenschaftlichen Studien bestätigt. So kommt eine Übersicht von 120 vergleichenden Untersuchungen von bewirtschafteten und unbewirtschafteten Wäldern in Europa zu der Schlussfolgerung: "The global difference in species richness between unmanaged and managed forests increased with time since abandonment and indicated a gradual recovery of biodiversity" (Yoan Paillet u.a.: Biodiversity in Managed and Unmanaged Forests, in Conservation Biology, 2009, Vol. 24, S. 101).

Darüber hinaus zeigen die Resultate der Untersuchungen des Senckenberg-Instituts in Totalreservaten und Vergleichsflächen der Naturwaldreservate in Hessen, dass die Tierartenvielfalt in Buchenwäldern wesentlich höher ist als zuvor vermutet wurde. Zudem wurden fünf Tierarten neu für Deutschland und 103 neu für Hessen nachgewiesen. Zwei Arten waren bisher gänzlich unbekannt. In jedem Totalreservat-/Vergleichsflächenpaar wurden im Schnitt mehr als 100 deutschlandweit in den Roten Listen geführte Tierarten gefunden.

Wiesbaden, 5. August 2014

In Vertretung:  
**Dr. Beatrix Tappeser**